



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Schulobstprogramm

- 1) Ist der Landesregierung das EU-Schulobstprogramm bekannt, das der Rat der Europäischen Kommission im Dezember 2008 beschlossen hat? Welche Zielsetzungen hat das Programm, welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung und wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten?

Das EU-Schulobstprogramm ist der Landesregierung bekannt.

Die Verordnung (EG) 13/2009 zur Einführung des Schulobstprogramms dient dem Hauptziel der reformierten gemeinsamen Marktordnung für den Obst- und Gemüsesektor, dem Rückgang des Gemüse- und Obstverbrauches entgegenzuwirken und dessen Anteil an der Ernährung von Kindern und Jugendlichen in der Altersstufe von sechs bis zehn Jahren nachhaltig zu erhöhen. Die EU stellt für diese Maßnahme pro Schuljahr maximal 90 Mio. € zur Verfügung, die in gleicher Höhe durch die Mitgliedsstaaten kofinanziert werden müssen. Die Landesregierung begrüßt die Intentionen des Programms. Sie sieht allerdings Schwierigkeiten bei dessen Umsetzung sowohl im Hinblick auf die bis-

lang ungeklärte Kofinanzierung als auch im Hinblick auf den zu erwartenden bürokratischen Aufwand. Aufgrund des eindeutig Absatz fördernden und Markt entlastenden Charakters des Schulobstprogramms sehen die Länder den Bund in der Pflicht, die Kofinanzierung sicherzustellen. Siehe Antwort zu Frage 3.

- 2) Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die Bundesregierung zum EU-Schulobstprogramm positioniert hat? Ob und wie sie das Programm in Deutschland realisieren will, welche Finanzmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können und wie die Bundesländer beteiligt werden sollen?

Deutschland werden nach aktuellem Kenntnisstand rund 21 Mio. € EU-Mittel zugewiesen. Die Bundesregierung begrüßt die Ziele des Schulobstprogramms, weigert sich jedoch bislang, die Kofinanzierung aus Bundesmitteln zu bestreiten und eine Koordinierungsfunktion für die von den Ländern durchzuführenden Schulobstprogramme zu übernehmen. Die Länder nehmen eine entgegengesetzte Position ein. Der Bundesrat hat deshalb in seiner 860. Sitzung am 10. Juli 2009 den Vermittlungsausschuss angerufen. Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3) Hat die Landesregierung vor, das EU-Schulobstprogramm auch in Schleswig-Holstein umzusetzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Konzept, mit welchen Partnern und mit welchen finanziellen Mitteln?

Schleswig-Holstein wird sich im Schuljahr 2009/2010 aus folgenden Gründen nicht an dem Schulobstprogramm beteiligen:

Es fehlt die gesetzliche Grundlage für eine nationale Umsetzung der Verordnung (EG) 13/2009. Es stehen aus dem Landeshaushalt keine Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Es ist neben dem organisatorischen und logistischen Aufwand aufgrund der gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen Kontroll- und Berichtspflichten mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu rechnen.